

## Tagung des BBN und der Universität Hannover, Institut für Naturschutz und Landschaftspflege am 09. April 2005 in Hannover

### Thema: 99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen

In Niedersachsen haben sich mit der seit dem 1. Januar 2005 greifenden Verwaltungsreform die Rahmenbedingungen für den Naturschutz in diesem Land gravierend verändert. Dies war der Anlass für die BBN-Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg in Kooperation mit der Universität Hannover, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Anspruch und Wirklichkeit der Naturschutzpolitik in diesem Land und ihre Auswirkungen auf alle Arbeitsfelder des professionellen Naturschutzes einer genaueren Betrachtung zuzuführen. Trotz bundesweit anerkannter guter Arbeit ist das Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie aufgelöst worden. Die Bezirksregierungen und damit die Oberen Naturschutzbehörden sind abgeschafft und fast alle Naturschutzaufgaben sind auf die kommunale Ebene (Landkreise, kreisfreie und große selbständige Städte, Region Hannover) verlagert worden.

Beschäftigte der staatlichen und der kommunalen Naturschutzverwaltung, der Universität Hannover, der freien Planungsbüros und auch der Naturschutzverbände waren eingeladen, ihre Einschätzung in kurzen Statements darzulegen und darüber zu diskutieren. 70 Kolleginnen und Kollegen, darunter weit mehr als die Hälfte BBN-Mitglieder haben die Veranstaltung besucht.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Nach wie vor ist die auch durch die Verfassung garantierte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Wahrung und die Sicherung von Natur und Landschaft ein sehr wesentliches Anliegen der Bevölkerung. Deshalb ist es auch gut und richtig, alle Gruppen der Bevölkerung, ob jung oder alt, ob selbstständig oder angestellt, ob arm oder reich in die aktive Naturschutzarbeit im Rahmen ehrenamtlicher Möglichkeiten einzubeziehen. Naturschutz kann grundsätzlich nur mit und für die Bevölkerung vollzogen werden, aber niemals gegen sie gerichtet sein. Entgegen mancher auch im Verwaltungsreformprozess bewusst oder unbewusst getätigter politischen Äußerung kann das ehrenamtliche Engagement aber in keiner Weise das Tun und Wirken von Naturschutzprofis in Behörden, Universitäten, Büros und Verbänden ersetzen. Allen Versuchen der Politik, wesentliche Aufgaben des Naturschutzes in das Ehrenamt zu verlagern und somit eine Ausklammerung und Aushöhlung der Professionalität im Naturschutz zu bewirken, muss entschieden und mit Nachdruck entgegengetreten werden.
2. Es ist davon auszugehen, dass die qualitativen und auch die quantitativen Anforderungen im Aufgabengebiet Naturschutz nicht abnehmen. Immer detailschärfere Vorgaben der EU zum Biotop- und Artenschutz sowie auch einschlägige Rechtsurteile, z.B. des Europäischen Gerichtshofs oder des Bundesverwaltungsgerichts zur Umsetzung der Aufgabe NATURA 2000 belegen dieses nachdrücklich. Diesen Anforderungen heute und zukünftig gerecht werden zu können, setzt - wie in Medizin, Wirtschaft oder Maschinenbau - eine Professionalität in allen Arbeitsfeldern des Naturschutzes voraus, an den Universitäten, in den Naturschutzbehörden, in den freien Planungsbüros und in den Verbänden. Naturschutz braucht die Unterstützung vieler, vieler Interessierter und Engagierter, aber in erster Linie auch Profis, die in der Lage sind, die anstehenden Aufgaben in diesem Bereich kurzfristig und schlank erledigen zu können. Profis und Experten stehen für Qualität und für die Einhaltung von Qualitätsstandards. Ein entsprechendes Niveau kann allerdings nur bei einer ausreichenden finanziellen und

personellen Ausstattung in den einzelnen Arbeitsfeldern des Naturschutzes gewährleistet bleiben.

3. Es steht zu befürchten, dass die Verwaltungsreform in Niedersachsen nicht zu einer besseren Aufstellung für die Erledigung der anstehenden, anspruchsvollen Naturschutzaufgaben führen kann. Erhebliche Qualitätseinbußen bei der Erledigung der gesetzlichen Naturschutzaufgaben werden erwartet. Somit kommt es auch entgegen dem breiten Willen der Bevölkerung zu einer wachsenden Vernachlässigung von Zielen des Naturschutzes gerade auch in anderen Fachbereichen (Straßenbau, Landwirtschaft, Küstenschutz, Wasserwirtschaft, etc).
  - Die staatliche Naturschutzverwaltung wurde nicht nur umstrukturiert, sie wird zukünftig auch durch Personaleinsparungen und Budgetkürzungen entscheidend geschwächt werden. Die Überführung der staatlichen Naturschutzverwaltung und der Fachbehörde für Naturschutz in einen sog. Landesbetrieb (mit über 1400 Mitarbeitern) führt dabei nicht zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und –entscheidungen. Vielmehr entstehen neue Schnittstellen und Verwaltungshierarchien. So sind zukünftig in Zulassungs-, Genehmigungs- und Rechtsetzungsverfahren, in denen fächerübergreifende Beteiligungen Entscheidungen aus einem Guss kaum noch denkbar. Stattdessen werden ressortübergreifende Abstimmungen und Verwaltungsbeteiligungen erforderlich, die in zahlreichen Fällen dazu führen werden, dass Einzelfallentscheidungen auf Ministeriumsebene zwischen einzelnen Ressorts getroffen werden müssen. Zugriffs- und Entscheidungswege werden dadurch verkompliziert statt vereinfacht. Von den ca. 200 Stellen der staatlichen Naturschutzverwaltung (ehemalige Bezirksregierung und Landesamt für Ökologie) sollen 25 %, also 50 Stellen abgebaut werden. Begründet wird dies damit, dass entsprechende Aufgaben entweder künftig wegfallen oder kommunalisiert werden sollen. Dieser Entscheidung ging keine an fachlichen Qualitätszielen und eindeutigen Bewertungsmaßstäben ausgerichtete Beurteilung der bisherigen Landesaufgaben sowie ihres Vollzuges voraus.
  - Der kommunalen Naturschutzverwaltung wurden ohne Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit, ohne sachgerechte Analyse des bisherigen Aufgabenvollzuges der übertragenen staatlichen Aufgaben und ohne Festlegung von Qualitätszielen und Standards weitere und wesentliche Naturschutzaufgaben übertragen. Dort sind nun erhebliche Qualitätseinbußen in der Aufgabenerledigung, Arbeitsverdichtungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu erwarten, da befürchtet werden muss, dass die übernommenen staatlichen Naturschutzaufgaben ohne Übernahme des beim Land abzubauenen Fachpersonales und nennenswerte Personalvermehrung erledigt werden soll.
  - Die Planungsbüros haben insbesondere unter den verstärkten Budgetkürzungen im Aufgabenbereich Naturschutz in mehrfacher Sicht zu leiden. Mittelkürzungen einerseits und mangelnder politischer Wille zur Erledigung bestimmter Aufgaben (z.B. Datenerfassung) andererseits führen dazu, dass Planungsbüros in Existenznöte geraten können, qualifiziertes Fachpersonal entlassen und trotzdem Aufträge weit unter Wert anbieten und bearbeiten müssen. Gleichzeitig wird die Beratungsintensität und –qualität durch die Naturschutzbehörden aus den oben genannten Gründen abnehmen müssen.
  - Auch die Naturschutzverbände leiden vornehmlich unter den beschlossenen Budgetkürzungen. Entgegen dem gesetzlichen Auftrag werden zukünftig keine Verbände mehr durch das Land gefördert. Dies wird auch dort zu

Kürzungen und sogar- entlassungen von qualifiziertem Fachpersonal führen müssen. Dadurch können zukünftig die den Verbänden gesetzlich anvertrauten Beteiligungsaufgaben in Planungs- und Genehmigungs- und Rechtsetzungsverfahren nur noch unzureichend oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. Ein erheblicher Qualitätsverlust der Naturschutzarbeit in den Verbänden wird zwangsläufig die Folge sein. Damit einher geht allerdings auch eine zunehmende Vernachlässigung von Naturschutzaspekten in den angesprochenen Verwaltungs- und Rechtsetzungsverfahren.

Was ist angesichts der dargelegten Situation für den Berufsverband BBN zu tun?

**Eine gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ist aufzubauen.**

Inhaltlich muss die Botschaft verbreitet werden, dass

- den unsachlichen Diffamierungen und Verunglimpfungen des Berufsstandes allgemein aber auch einzelner in diesem Bereich tätiger Fachkollegen/innen entschieden entgegengetreten werden muss
- die Aufgabe Naturschutz nach wie vor ein zentrales und verfassungsrechtliche und damit überparteiliches Anliegen in der Gesellschaft ist,
- die Erledigung der fachlich notwendigen und der gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben neben dem ehrenamtlichen Engagements in erster Linie Aufgabe des professionellen und hochqualifizierten Personals in Naturschutzbehörden, Büros, Verbänden und auch in Universitäten ist. Naturschutz braucht Profis und Experten!
- die Aufgabe Naturschutz und der in diesem Bereich tätige Berufsstand nicht zum Spielball politischer und wirtschaftlicher Interessen werden kann und darf
- dass die Folgen der Verwaltungsreform transparent gemacht und der Öffentlichkeit dargelegt werden
- die notwendigen administrativen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erledigung der Naturschutzaufgaben in Behörden, Universitäten, Büros und Verbänden bereitgestellt werden; Naturschutz ist ein hohes Gut und hat seinen Preis!

**Ein gezielter Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Fachkollegen aus den einzelnen Arbeits- und Verwaltungsbereichen des Naturschutzes muss sichergestellt und gewährleistet werden.**

Dies gilt auch für den Austausch über Ländergrenzen hinweg. Naturschutz kennt keine Grenzen!